

Fünftehnter Bericht

über das

MUSEUM

Francisco-Carolinum.

Neßt der

zehnten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Enns.



Linz, 1855.

Druck von Josef Wimmer.

S t r e i f z ü g e

im Gebiete

der

österreichischen

Geschichte und Sage

von

Dr. Franz Isidor Proschko,
Museal - Sekretär.

I.

***Ein merkwürdiges Turnier in
Linz.***

Unsere ritterliche deutsche Vorzeit bietet so manches denkwürdige Ereigniss der damaligen hochgepriesenen Wehrkraft dar, welches die Vaterlandsgeschichte uns als Merkzeichen eines Zeitalters überliefert, wo die deutsche Faust noch mehr galt als die deutsche Feder. —

Auch das Land ob der Enns wahrt in seinen Jahrbüchern manch ehernes Ritterbild aus jenen Tagen, wo statt der Trommel noch der Harnisch auf den Ringplätzen unserer Landeshauptstadt Linz klang, an welchem das breite Schlachtschwert der sogenannte »Zweihänder« oder der »Flammberg« auf die Eisenhelme der ritterlichen Kämpfer niederklirrte.

Ein solches Kampfesbild, nicht das schlechteste aus den Annalen des Landes ob der Enns, will ich aus einer alten, unter den merkwürdigen Schätzen des fürstlich Schwarzenbergischen Familien - Archives zu Wittingau in Böhmen aufbewahrten authentischen Urkunde entrollen; ich meine das berühmte Turnier zu Linz, bei welchem ein wackerer Kämpfer aus Oberösterreich einen gewaltigen Prahlhanns aus Spanien in den Sand schleuderte, dass dieser seine Prahlerci für immer auf den Nagel hängte.

Am 25. Mai des Jahres 1521 kam König Ferdinand, damals Erzherzog, nebst dem Kardinal Erzbischofe Mathias von

Salzburg, dem Bischofe Bernhard von Trient, dem Bischofe Ernst von Passau, dem Herzog Ludwig von Baiern und andern Edlen nach Linz, um daselbst sein Beilager mit Anna, der Königin von Ungarn und Böhmen, am Dreifaltigkeits-Sonntage zu feiern.

Bald nach der Festlichkeit wurde ein Turnier nach deutsch-burgundischer Weise vorbereitet.

So konnte es nicht fehlen, dass diese Festlichkeit von einer zahlreichen Menschenmenge aus allen Gegenden der Nachbarschaft und wohl auch aus weiter Ferne besucht war.

Insbesondere war auf derselben ein vornehmer spanischer Ritter erschienen, welcher sich in prahlerischer Weise durch Verhöhnung der Deutschen hervorzuthun suchte. Sein Uebermuth ging zuletzt so weit, dass er ein sogenanntes Cartel oder eine Herausforderung an das Rathhaus hängen liess, worin er den deutschen Rittern einen Kampf auf Leben und Tod anbot.

Die inländische Ritterschaft Oberösterreichs, nichts weniger als feige, lechzte darnach, diesem spanischen Prahlhanns mit Schwert und Schild entgegenzutreten, und mehr als fünfzig Streitäxte hingen bereit, dem Hispanier eine deutsche Lection einzubläuen; ein Umstand allein verzögerte den Zusammenstoss. Es schien der ritterlichen Courtoisie des oberösterreichischen Adels nicht angemessen, dies erhabene Freudenfest des königlichen Beilagers durch einen blutigen Kampf auf Leben und Tod zu stören. —

Die österreichische Ritterschaft überlegte daher hin und her, in welcher Weise dem spanischen Uebermuth der Zahn gewiesen werden könnte, ohne dass eben eine merkbare und rücksichtslose Störung der hohen Festlichkeit hiedurch herbeigeführt wurde.

Indessen glaubte der stolze Spanier seinerseits in dieser Zögerung eine Aeusserung der Zaghaftigkeit und Furcht der österreichischen Ritterschaft wahrzunehmen; sein Uebermuth

vermehrte sich, er prahlte in allen Schenken und selbst auf offener Strasse und brachte die österreichische Ritterschaft hiedurch zuletzt buchstäblich in den Harnisch, — so dass zwei wackere Kämpen, die edlen Herr Sebastian von Losenstein und Herr von Hohenberg sich anschickten, mit dem spanischen Prahlhannse den Kampf einzugehen; der erstere war ein Oberösterreicher.

Nachdem sie längere Zeit miteinander wetteifert hatten, welcher von ihnen zuerst die Streitaxt gegen den Spanier erhebe, entschieden sie sich dahin, dass Herr von Losenstein den Vorrang hiezu haben solle, weil der spanische Ritter seine Schimpfreden im Lande ob der Enns ausgestossen habe, der Herr von Losenstein aber in Oberösterreich begütert, somit auch zunächst verpflichtet sei, die Ehre des Landes zu vertheidigen.

So warf der Sebastian von Losenstein dem Spanier den Fehdehandschuh zu und dieser nahm ihn wie gewöhnlich mit höhndem Uebermuth entgegen.

Erzherzog Ferdinand, dem die Kunde von diesem Kampfes-Vorhaben hinterbracht worden war, gab seine Genehmigung hiezu und der Festtag des Turniers wurde angeordnet.

Mit grossem und prachtvollem Trosse zog der Spanier, bloss von einigen Landleuten begleitet der Losensteiner auf den Kampfplatz, welcher an jenem Platze, wo jetzt das ständische Landhaus prangt, vorgerichtet war. Vier Reiter mit roth und weiss angestrichenen, die Landesfarben bezeichnenden Stäben ritten dem Losensteiner vor. Er trug an seiner Seite einen sogenannten »Beidenhänder« (d. i. ein gewaltiges Schlachtschwert, zu dessen Handhabung beide Hände gebraucht werden mussten), über dessen Grösse sich alles wunderte, da man nicht einsah, wie er diese gewaltige Eisenmasse auf seinem Pferde handhaben werde; für letzteres hatte er einen Maulkorb bei sich und es war das Thier so abgerichtet, dass es, wenn

er ihm den Maulkorb abnahm und es mit einigen Worten aufmunterte, unversehens das Ross des Gegners mit Bissen anfiel.

Am Kampfplatze stand eine Bühne für das erlauchte Brautpaar und die zusehenden Edelfrauen.

Die Trompete ertönte und die beiden Kämpfer rasselten gegen einander, indem sie sich mit den Spiessen aus dem Sattel zu heben suchten.

Beide stiessen fehl.

Jetzt griffen sie zu ihren Wehren.

Körnige Hiebe schmetterte der Spanier auf den Helm und Harnisch seines Gegners, welcher lediglich seinen Schild entgegenboth und bei seinen Landesgenossen hiedurch schon die grösste Besorgniss erregte, als habe ihn die Kühnheit und Kraft des Spaniers muthlos gemacht.

Dieser aber hieb blind und unermüdet darauf zu und gerieth in eine wahre Perserkerwuth — da hatte der flugs und besonnene Losensteiner den Augenblick erfasst; rasch schleuderte er seinem Rosse den Maulkorb herab, rief dem Thiere einige Worte zu und liess ihm den Zügel schiessen. Das Pferd packte das des Spaniers bei der Nase und biss sich mit seinen guten Zähnen hinein, indem es dasselbe nunmehr festhielt. Jetzt erfasste der in seiner Kraft noch ungeschwächte Losensteiner seinen gewaltigen »Beidenhänder« und schwang ihn hoch über dem Haupte des Spaniers. Mit zwei Streichen hatte er den Helm des hispanischen Prahlers aufgeschlagen und ihm ein Paar tiefe Wunden beigebracht, so dass dieser blutend vom Pferde in den Sand herabtaumelte.

Schon hob der Oesterreicher abermals seinen Beidenhänder um dem Spanier den »Garaus zu machen« —

Da rief der Herzog »Friede!« —

Rasch sprangen die Trossknechte des Spaniers herbei und rissen ihn, trotz dem lauten Unmuthe des Losensteiners, der die spanische Fliege gar gerne ins himmlische Eden gesandt hätte, aus den Schranken heraus. —

Allgemeines Jubel- und Spottgeschrei der umstehenden Oesterreicher verfolgte den spanischen Prahler und geleitete den wackeren Oesterreicher zu seiner Wohnung.

Der Spanier aber ist, wie die Chronik sagt, fortan nebst seinen Landsleuten in Oberösterreich »mit der That etwas stiller worden.« —

Die über diese merkwürdige Begebenheit vorliegende Original - Urkunde lautet wörtlich :

Kaisers Ferdinandi hochlöblicher ge-

dechtnus, Hochzeit vnd Verehlung mit Königin Anna von Hungern vnd Behemb zu Linz gehalten, und was sich bey dem damall gehaltenen Turnier ain Spanier vnderstanden, die löbliche Teutsche nation zuuerachten, vnd anerbotten, sich mit ainen Herrn oder Rittersmann vmb leib vnd leben zukempfen, wie es Ime geraten und letzlichen bezalet worden.

Anno d. 1521. Wies Landtag gehalten ob der Enns *Dominica Laetare*, darinn vnder andern Kaiser Carl zuerkennen geben, den Beschluss baidere löblichen vnd ehlichen heurat Ires lieben Brudern vnd Schwestr von Hungern vnd Oestereich, und das Ir Maj. Kaiser Ferdinand zu sich aus den Nider Burgundischen Landen khumen lassen wöllen, dessgleichen baid Ir liebe Schwestern Frau Anna vnd Marianna aus der Grafschaft Tyrol zuerheben, und beide Hochzeit zufürdern vnd zufertigen, Auf diesen Landtag ist von den Stenden zur Hochzeit vnd Hülfgelt 400 fl. bewilligt worden.

Eodem, Schreibt Kaiser Carl den Stenden, vnd verkhündt Inen, das auf Jetzt vorige erinnerung Ir Maj. vnd dero lieber

Bruder mit grosser Reuerenz vnd erbietung der Churfürsten vnd Stend des heiligen Reichs zusamen khumen sein, mit den sich Ir Maj. etlich Tag biss her aller Ir baider sachen vnd Noturfft treulichen besprochen vnd vnderredt, auch in beysein des König von Hungern Potschafft die Hochzeit abgeredt, das Ir Maj. Bruders vnd Frauen Anna Königin von Hungern vnd Behemb hochzeit auf Suntag *Trinitatis* zu Linz, vnd die vberantwortung Ir Maj. Schwester vngeuerlich vierzehn tag darnach zu Prespurg beschehen soll.

Künig Ferdinand, damallen Erzherzog khumbt gen Linz den fünfundzwanzigsten May vnd mit Ir Maj. Erzbischoff Mathes von Salzburg Cardinal, Bischoff Bernhard von Trient, Bischoff Ernst von Passau, der von Laibach, vnd Chrembsee, Herzog Ludwig von Bairn, die drei Brüder Marggrauen von Brandenburg, Marggraf Casimir, Johann vnd Georgen, welcher des Königs von Hungern Potschafft war, *cum Ambrosio Sarcano Barone*, und dann auch der Kaiserlich Orator Herr *Andre de Burgo*, darauf die Hochzeit eruolgt, vnd etlich Tag mit grossen vnd Küniglichen pracht, auch allerlay Turnier Teutsch: vnd Burgauerischer Art nach, gehalten worden. Gleich zu denselben mahl und bei den angeregten gehaltenen Turnier, hat ain fürnemer Spanier an Ir Maj. hof, die teutschen hochveracht, sich mit einen herrn- oder Rittersmann vmb leib vnd leben zukhempfen, angeboten, auch darüber an das Rathaus ain Cartel angeschlagen. Als sich aber aus bedenklichen vrsachen, damit die hochzeitliche Freud nit mer dadurch perturbirt, kheiner so bald gefunden, hat sich gedachter Spanier noch mit mer verachtlichen worten wider die Teutschen hören lassen. Darauf sich zwen herrn Sebastian von Losenstain vnd ain herr von Hohenberg angemeld, vnd waren mit einander strittig, welcher den khampf vertreten soll. Darauf die sach entschieden worden, wail der Spanier das im Land ob der Enns gered, das herr von Losenstain, als ain herr von Losenstain vnd Land ob der Enser vertaitigen soll. Darauf sich baide taill aines tags ver-

glichen, gerüst, und Jedertail mit seinen beystanden auf den Platz gezogen. Der Spanier mit grossem prächt vnd maisten Hofgesind zu dem Thonauthor ein, der herr von Losenstain aber noch zuor mit etlich wenig beystanden von Landleuten, von der gassen, wo Jezo das Landhauss ist, dem sein Ir vier vorgeritten, mit roth- vnd weiss angestrichnen staben, der hat sein Ross, alls Er den Helmb noch nit aufgesetzt, getumelt, wie auch der Spanier hernacher gleichfalls das seinig zirlich und wohl.

Es hat aber herr von Losenstain, ain baidenhender angehangen, dessen sich meniglich verwundert, Was Er zu Ross damit machen wollen, auf sein Ross hat Er ain Maulkorb geführt, vnd ist das Ross dahin abgericht gewesen, wann Er Im den Maullkorb abgeworfen und zugesprochen, das es ain anders Ross vnuersehens angefallen. Auf dem Plaz sein Pinn (Bühne) aufgericht gewesen, für Ir Maj. dero Gemahel vnd Frau-zimer. Alls Sy nun mit den Spissen gegen einander gerendt, haben Sy baide einander gefehlt. Darauf zu den Wehren griffen, alda der Spanier Ime mit stechen vnd schlagen sehr starkh angegriffen, vor welchem Er sich ein gute Zeit mit verdekhen aufgehalten, also, das auch seine befreundte vnd beystand darüber erschrokhen, vnd vermaint, es hüt Ime der Spanier verzagt vnd erschrokhen gemacht. Wie nun der Spanier sich damit abgemüt, vnd herr von Losenstain sein gelegenheit ersieht, hat Er dem Ross den maulkorb abgeworffen, vnd seiner gewonheit nach zugesprochen, vnd den Zaun schiessen lassen. Das hat des Spaniers Ross bei der Nasen erwischt, vnd vest gehalten. Er aber mit sein baidenhender, den Er in baide henndt gefasst, den Spanier in zwaien strachen, das helmelin aufgehauen, loss geschlagen, vnd hart verwundt, vnd gleich den garaus machen wollen. Vnd alls Ir Maj. gesehen, in was gefar der Spanier sey, haben Sy fried zu nemen geschrihen. Darauf die Spanier, so Ime auf der Pan (Bahn) gedient, schnell hinweg genumen, vnd also bey dem leben

erhalten, des herr von Losenstein vbl zufriden gewest, mit vermelden, da der Spanier den vortl vor Ime gehabt, wüst Er nit, wie es Im ergangen wer, doch sich zu ruhe begeben, vnd sambt seinen beystanden mit frolokhen abzogen, vnd sein die Spanier mit der that etwas stiller worden.

Welches weill es wohl denkwürdig, one meingelichs verkleinerung diss orts nit sollen vmgangen werden.

II.

Ein Beglaubigungs - Schreiben des Hussiten - Heerführers Johann Žiska von Trocznow.

Ohnweit von dem kleinen Orte Forbes in Böhmen, budweiser Kreises, liegt eine waldige Gegend; auf einem mässigen Hügel zeigen sich Spuren von der Wurzel eines riesenhaften Eichenstammes. Längst ist dieser Stamm von dem Platze verschwunden, aber noch immer lebt im Munde der dortigen Bevölkerung das Andenken an eine Weltbegebenheit — die unter jener Rieseneiche erfolgte Geburt des rüstigen gefürchteten Heerführers der böhmischen Kelchbrüder oder Hussiten.

Die Edelfrau des Ritters von Trocznow genas unversehens unter jener Eiche eines Knäbleins, des nachmals so berühmten Johann Žiska Ritter von Trocznow.

Die Biografie dieses Mannes bildet eines der blutigsten Blätter in den Annalen der böhmischen Geschichte, und namentlich können die Chroniken der Mönchsklöster von seinen furchtbaren Zügen erzählen.

Unter den Klöstern des südlichen Böhmens wurde insbesondere das Cisterzienser Stift Goldenkron hart mitgenommen, welches nach seiner Zerstörung durch Žiska nicht wieder erstand. Im gleichartigen Stifte Hohenfurth, wohin Žiska nicht kam, zeigt man noch seinen Streitkolben; — ob es der rechte sei, mag eben so wenig entschieden werden wie die Echtheit der drei Lanzen, welche zu Eger, Prag und Dux aufbewahrt

werden, und von deren jeder behauptet wird, dass Wallenstein mit ihr durchbohrt worden sei. —

Bekanntlich streiften die Kalixtiner zuletzt sogar nach Oesterreich herüber, wo Žiska sich »Wein holen liess.« —

Das wohlverschanzte Budweis und das nahegelegene Wittingau, wo die mächtigen Rosenberge dominirten, mochten dem gewaltigen Hussitenführer mehr zur Unterhandlung denn zur Bekämpfung geeignet erscheinen, und wir finden auch nicht in der Landesgeschichte Böhmens, dass Johann Žiska bedeutende Unternehmungen auf die genannten Städte wagte.

Wohl aber enthält das Wittingauer Archiv im böhmischen Original ein Beglaubigungs - Schreiben Žiskas für seinen Unterhändler bei der Stadtgemeinde Wittingau, Rybka von Luznic, welches ich nachstehend als ein bisher noch nicht bekanntes authentisches Aktenstück mittheile. Es lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt.

Uebersetzung des im Wittingauer Archive verwahrten böhmischen Beglaubigungs-Schreibens des hussitischen Heerführers

Žiska von Trocnov.

Der allmächtige Gott und seine Gnade sei mit Euch und mit uns, Brüder in Gott! Johann Žiska von der Kelchburg, Vorsteher des Landes Böhmen dann der anhänglichen, Gottes Gesetz erfüllenden Rechtgläubigen. Dem Richter, Bürgermeister, den Rathsmännern der Stadtgemeinde Wittingau! Ich schicke zu Euch den Rybka von Luznic, als Vorzeiger dieses Schriftstückes und unterrichtet von meinen Absichten. Ich erseuche, dass Ihr dem, was er mit Euch reden wird, Glauben beimesset, in dem Masse, als wenn ich selbst persönlich mit Euch verhandeln würde. Gegeben am Samstag bei Deutschbrod im Feldlager.



III.

Merkwürdige Privilegiums - Urkunde des Colle- giums S. Wenceslai in Prag.

Zur Zeit als Kunst und Wissenschaft noch höher standen und nicht nach der Elle und mit dem Masstabe des pecunieren Vortheiles bemessen wurden; zur Zeit als man in Deutschland und den angrenzenden Staaten, auch den schönen Künsten, namentlich der Dicht- und Redekunst den ihr gebührenden Platz einräumte und die Krönung manches gefeierten Dichters nicht Ungewöhnliches war, zu jener Zeit wurden auch den gelehrten Anstalten und Lehrinstituten so manche Begünstigungen zu Theil, unter denen jenes merkwürdige Privilegium Erwähnung verdient, welches Kaiser Leopoldus I. unterm 4. Nov. 1680 kurz vor der zweiten Belagerung Wiens durch die Türken dem Seminar der Jesuiten bei S. Wenceslaus zu Prag, von Linz aus ertheilte.

Das erwähnte Seminar stand damals unter dem Rektorate des Jesuiten Wenzel Hartmann, welcher später in gleicher Eigenschaft in das Ordenshaus der Jesuiten zu böhmisch Krummau (jetzt eine Caserne) versetzt wurde.

Es stand unter der Leitung dieses Ordens in einem grossen Flore und sein Ruf war ein weitbegründeter.

Um die oberwähnte Zeit der Datirung der fraglichen Urkunde feierte nun die Anstalt ihr Jubel-Jahr und die Gnade

des Kaisers benützte diesen Zeitpunkt um der Anstalt mehre hochbeachtenswerthe Privilegien zu ertheilen.

Da zum akademischen Grade eines Magisters an der Carl Ferdinands-Universität in Prag ohnediess nur Freygeborne zugelassen wurden, so verordnete der Kaiser: dass alle Zöglinge des genannten Seminars, welche bei der Carl Ferdinands-Universität in Prag den ersten Grad eines Magisters der Philosophie erwarben, wenn sie früher nicht adelig waren, schon durch diese Promotion allein den Adel des Königreichs Böhmen erlangten.

Sie durften fortan als adelige Wappen einen in der Mitte von oben bis unten in zwei ganz gleiche Felder getheilten länglichten Schild führen. Eines dieser Felder war gelb oder golden, in demselben befand sich ein mittelst der Abtheilung des Schildes halbierter mit dem Kopfe rechts gewendeter, in einer Kralle einen grünen Lorberkranz haltender, schwarzer Adler mit offenem Schnabel und roth ausgestreckter Zunge. Das hintere rothe Feld enthielt einen durch die Mitte gehenden eckigen oder silbernen Balken, worin ein gelbes oder goldenes lateinisches W. und durch dessen vorderen Strich ein rothes, durch den rückwärtigen aber ein schwarzes lateinisches S (die Zeichen des *Seminarii Wenceslai*) eingeflochten waren. In der Mitte ober diesem Schilde befindet sich ein anderer gerader mit einem grünen Lorberkranz gezielter Turnier-Helm mit schwarzen und goldenen Helmdecken.

Am obern goldnen Bilde sieht man eine frei fliegende goldene und eine etwas eingeschlagne Rubinfahne, worin wieder ein schwarzer Adler mit grünem Lorbeerkranze schwebt.

Ausser diesem Adlerwappen erhielten die genannten *Primi Philosophiae Magistri* das Vorrecht sich der rothen Wachssiegung ihrer Briefschaften und sonstiger Urkunden zu bedienen, wie auch alle übrigen Vorrechte des Adelstandes. Jedoch sollte durch diesen Gnadenakt allen den frühern Inhabern dieses Adelswappen — welche es *pro parte* oder *in solum* führten — in ihren

Vorrechten in keiner Weise präjudiciret werden; wohl aber sollten die fraglichen *primi magistri* des S. Wenceslaus Collegiums *caeteris paribus* den Ausländern in der Beförderung zu Aemtern vorgehen.

Diese merkwürdige Urkunde ist aber mit dem Datum: Linz, den 4. November anno 1680 versehen und ich führe nunmehr ihren vollständigen Wortlaut an:

Wir Leopold, etc.

Bekennen öffentlich mit diesem Brieff, und thun kund jedermänniglich: Wiewohl die hohe Röm. Kayserliche und Königliche Würde durch die Macht, und Gewalt Ihres erleuchteten Throns, neben andern fürtrefflichen Herrlichkeiten, auch mit ansehnlichen Edlen Ständen, und Geschlechtern umgeben, gezieret, und versehen ist; Jedoch, nachdeme die Menschen, und solche Edle Geschlechter, nach Ordnung, Willen, und Sazung des Allmächtigen, durch den zeitlichen Todes-Fall, oder in andere Weg, bisweilen in Abnehmen, und Minderung gerathen, und je mildiglicher die Kayserliche und Königliche Würde, und Hoheit ihre Gaben, und Gnaden dergleichen Edlen Geschlechtern, und Getreuen, wohl-verdienten Unterthanen austheilet, und Sie ihren ehrlichen, und Adelichen Tugenden, und Wohlthaten, auch getreuen Verdiensten nach, zu höheren Ehren und Würden erhebet, je mehr die Glori und Herrlichkeit ihres erleuchteten Throns dardurch geschmücket, gezieret, und ausgebreitet, denen Unterthanen und aufrichtigen Gemüthern auch zu allen weitem Adelichen Tugenden, und rühmlichen Thaten eine Begierlichkeit, Anreizung, und Ursach gegeben wird, Wir auch aus deroselben erleuchteten Kayserlichen, und Königlichen Höhe, darein Uns der Allmächtige, nach seiner Göttlichen Verordnung, gnädigen Willen, und Vorsehung gesetzt, und aus angebohrner sonderbahren Güte, und Mildigkeit je- und allezeit geneigt seynd, aller und jeder Unserer Erb-Königreich-Fürstenthum- und Länder getreuer Unterthanen Ehr, Nutz, Aufnehmen, und Bestes zu befördern, sonderlich aber dieje-

nige in höheren Stand, und Würde zu erheben, und sie mit Kayserlich- und Königlichen Gnaden, Privilegien, und Freyheiten zuversehen, durch deren Vor-Eltern, und ihre selbst eigene Adelige Tugenden, auch beständige getreue Dienstbarkeit, Vernunft, und gute Erfahrung Unserer Erb-Königreiche, Fürstenthüm- und Länder Ehr, Nutz, Aufnehmen, und Wohlfahrt befördert wird.

Wann Uns dann der (Titul) P. Wenceslaus Hartmann Soc. Jesu, damahliger Regent Unsers Königlichen *Seminarii S. Wenceslai*, in Unserer Königlichen alten Stadt Prag, der Zeit aber *Rector* des *Collegii* zu Böhmisch Crumau, noch bei Unserer nächsten Anwesenheit daselbst, gehorsamst zu vernehmen gegeben: Wasmassen erst-bemeldtes *Seminarium* von Anbeginn seiner ersten Fundation, bis auf das gleich damahlen begangene Jubel-Jahr, durch unterschiedliche, darinnen, nicht allein Unserem Erb-Königreich Böhmeib, sondern auch andern Ländern zu Diensten, auferzogene, und herbeygezielte gute *Subjecta*, in grossen Beruf, Flor, und Aufnehmen gekommen wäre, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten, zu dessen Erhalt- und mehrer Beförderung, auch zu Animir- und Aufmunterung der studirenden Jugend, berühmtem *Seminario S. Wenceslai* diese Kayserl. und Königliche Gnade zu erweisen, und diejenige Seminaristen, welche förterhin bey Unserer Pragerischen *Carolo-Ferdinandi'schen* Universität, mittelst deren daselbst vorgehenden *Promotionen, ad primatum Magisterii Philosophiae* gelangen möchten, und vorhero *á natalibus* nicht von Adel wären, mit dem Grad des Adels, nebst Verleihung eines Adelichen Wappens zu begaben, die übrige ermeldtem Unserem Erb-Königreich Böhmeib eingebohrne Adelige Jugend aber, wann sie nach ihrem, in ermeldtem *Seminario S. Wenceslai*, und so dann weiters absolvirten *Studiis* zu einigen Aembtern aspiriren thäte, *caeteris paribus*, vor anderen Concurrenten gnädigst zu beobachten, und dardurch das begangene Jubel-Jahr desto Gnadenreicher zu machen. Und wir nun, was das Erste anbetrifft,

gnädigst erwogen, dass ohne dem *ad Gradum Magisterii Philosophiae* keiner zugelassen werde, der nicht Freygebohren, und also hierinnen auf die, sonsten dem Adel im Weeg stehende Unterthänigkeit, keine Reflexion zu machen seye, nebst deme, dass der – dem *Primatui Magisterii Philosophiae* attribuirende Grad des Adels der studirenden Jugend, in Prosequirung ihrer Studien, einen merklichen Antrieb geben werde. Als haben Wir aus ob- und erst-angezogen Ursachen, in obgedachten *P. Wenceslai Hartmann* demüthigste Bitte ingleichen gewilliget, also, und dergestalt, dass alle und jede Seminaristen, welche aus oft-berührten Unserem Königlichen *Seminario S. Wenceslai ad primum Magisterii Philosophiae Gradum* bei obberührt Unserer Königlich-Pragerischen *Carolo-Ferdinandi'schen* Universität, vermittels deren daselbst vorgehenden Promotionen, von nun an, bis in alle zukünftige Zeiten, gelangen möchten, und vorhero ihrer Geburth nach, nicht von Adel wären, zugleich, und *eo ipso* in den Grad des Adels Unsers Erb-Königreichs Böhheim, hiemit erhoben – und ihnen ins gesammt, und einem jeden insonderheit, nach beschriebenes Adeliches Wappen zu führen, erlaubet seyn solle.

Als nemlichen einen in der Mitte von oben bis unten herab, in zwey gantz gleiche Feldungen abgetheilten ablinglichten Schild, deren die vordere gelb, oder Gold-Farb, und in derselben ein just mittelst der Abtheilung des Schildes in der Mitte abgetheilter, gerade über sich schwebender, mit dem Kopf gegen der Rechten gewendter, und mit seiner von sich gestreckten rechten Krahl, einen einfachen grünen Lorber-Krantz haltender halber schwarz- oder Kohl-Farber Adler zu sehen ist, mit offenen Schnabel, rothausgeschlagener Zungen, und ausgeschwungenem rechten Flügel: Die hintere roth- oder Rubin-Farb schattirte Feldung unterscheidet ein recht in deren Mitte durchgehender weiss- oder Silber-Farber Balken, in welchem ein gelb- oder Gold-Farbes Lateinischen W. und durch dessen vordern Strich ein rothes- durch den hindern

aber ein schwarzes beederseits eingeflochtenes auch lateinisches S. so zusammen *Sancti Wenceslai Seminarium* bedeuten, gar sichtbar, und erkenntlich exprimiret ist. Ob diesem Schild, just in der Mitte, stehet ein gerade vorwärts gewendeter, und mit seinem anhängenden Kleinod, und obhabendem, jedoch vor sich etwas erhobenen einfachen grünen Lorbern - Krantz gezielter freyer offener Adelicher Thurniers - Helm, mit beederseits abhangenden, schwarz- oder Kohl- und gelb- oder Gold-Farben Helm-Decken. Auf der obbeschriebenen gelb- oder Gold-Farben vordern Feldung ist aufgesteckt eine an ihrer, hinter dem Helm, gegen der lincken gehenden, und eine Eisen-Farbe Spitz ob sich habende gelb oder Gold-Farbe Fahnen-Stange auswärts frei fliegende, und etwas eingewickelte roth- oder Rubin-Farbe Fahne, mit abhangenden zweyen, auch roth oder Rubin-Farben Quasten, worinnen abermahlen ein halber, aber mit dem Kopff gegen der linken gewendter, und mit seiner von sich gestreckten lincken Krahl, mehrmalen einen einfachen grünen Lorber - Krantz haltender schwarz- oder Kohl - Farber Adler schwebet, mit offenen Schnabel, roth ausgeschlagener Zungen, und ausgeschwungenen lincken Flügel; Allermassen dann solch - Adeliches Wappen, und Kleinod in der Mitte dieses Unsers Königlichen Brieffs gemahlet, und mit Farben eigentlich ausgestrichen ist.

Verleihen, und geben allen und jeden *Primis philosophiae Magistris*, aus mehr erwehntem Unserem Königlichen *Seminario S. Wenceslai*, so vorhero nicht von Adel wären, von nun an, für und für, das vorbeschriebene Adeliche Wappen, und Kleinod, nebst Erhebung ihrer in den Grad des Adels.

Bewilligen, gönnen, und lassen ihnen zu, dass sie dasselbe also führen, nicht weniger auch sich hinführo zu allen künftigen Zeiten der rothen Wax-Sieglung gebrauchen können, sollen, und mögen.

Meinen, setzen, ordnen, und wollen, dass nun fördershin Sie aus oft-angeregtem Unserem Königlichen *Seminario S.*

Wenceslai werdende, und vorhero ungeadelt geweste *Primi Philosophiae Magistri*, für und für recht nobilitirte Personen, in mehr-berühmtem Unserem Erb-Königreich Böhme sein, und von Männiglich, aller Orten und Enden, dafür geehrt, gehalten, erkannt, und geschrieben werden, darzu alle und jede Adelige Ehr, Würde, Vortheil, Recht, und Gerechtigkeiten haben sollen, mit Beneficien auf Thum-Stifften, Aembtern, und Lehen, Geist- und Weltliche zu empfangen, zu halten, zu tragen, Lehen und andere Gericht zu besitzen, Urtheil zu schöpfen, und Recht zu sprechen, dessen allen würdig, theilhaftig, und empfanglich seyn, auch an allen Orten, und Enden darzu gelassen und genommen werden, und sich dessen allen, nebst obbeschriebenen Adelichen Wappen, und Kleinod, auch aller anderer Gnaden und Freyheiten, deren sich die Nobilitirte in viel-erwehntem Unserem Erb-Königreich Böhme anjetzo gebrauchen, oder welche Sie ins künftig noch überkommen möchten, in allen und jeden ehrlich- und redlichen Sachen und Geschäften, es seye zu Schimpff, und Ernst, in Streitten, Stürmen, Schlachten, Kämpffen, Gestechen, Gefechten, Feld-Zügen, Gezelten aufschlagen, Insiegeln, Pettschafften, Kleinodien, Begräbnüssen, Gemälden, und sonst, an allen Orten und Enden, nach ihren Ehren, Nothdurfften, Willen, und Wohlgefallen, ebenfalls gebrauchen, und geniessen sollen, können, und mögen, von männiglich ungehindert. Jedoch wollen Wir mit dieser Unserer gnädigsten Concession des obbeschriebenen Wappens, denenjenigen, so dasselbe *vel pro parte, vel in totum* gleich führeten, am mindesten nicht *praejudiciret*, hingegen aber öfftters erwehntem Unserem Königlichen *Seminario S. Wenceslai*, in gnädigster Erwegung, dass ohne dem, nach Anleitung Unserer verneuten Königlichen Landes-Ordnung, die Landes-Kinder, und Eingeborne, *caeteris paribus*, vor andern Ausländern zu Aembtern befördert werden sollen, noch ferners die ob-verstandene Gnaden ertheilet haben, dass nemlichen die daselbst studirende, und in oft-berührtem Unserem Erb-Königreich

Böheim eingebohrne Adelige Kinder, wann sie dermahlen, nach absolvirten *Studiis*, zu einigen Aemtern aspiriren möchten, *caeteris paribus*, in ihrer Beförderung für andern Concurrenten beobachtet werden sollen.

Und gebiethen hierauf allen und jeden Unsern Unterthanen, und Getreuen, was Würden, Standes, Amts, oder Wesens, die in Unserem Erb-Königreich Böheim seyn, hiemit ernst- und vestiglich, dass Sie dikberührtes Unser Königliches *Seminarium S. Wenceslai*, in Unserer Königlichen Alten Stadt Prag, bey diesen Unseren demselben ertheilten Begnadungen, kräftig schützen, und Hand-haben, solchemnach nicht allein erst-vermerckte Unsere der darinnen studirenden, und im Königreich eingebohrnen Adelichen Jugend, wegen ihrer Beförderung zum besten geschöpfte gnädigste Resolution, bey denen sich ereignenden Aperturen gebührend beobachten, sondern auch die, auf ob-verstandene Mass, und Weise nobilitirte *Primos Philosophiae Magistros*, hinführo für Adelige Personen erkennen, selbige andern Unsers Erb-Königreichs Böheim Nobilitirten gleich halten, und annehmen, zulassen, würdigen, ehren, und an ob-erzehlten Unsern Begabungen, und Freyheiten nicht hindern, noch irren, sondern sie deren geruhiglich gebrauchen, geniessen, und gänzlich dabey verbleiben lassen, darwieder selbst nicht thun, noch das jemand andern zu thun verstaten, als lieb einem jeden seye, Unsere schwere Straff und Ungnad, und dazu eine *Poen*, nemlich fünfzig Mark löthiges Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich darwieder handelte, Uns halb in Unsere Königliche Cammer, und den andern halben Theil denen jenigen, so hiewieder beleidiget würden, unnachlässlich zu bezahlen verfallen seyn solle.

Zu Urkund, etc. etc. Lintz den 4. November Anno 1680.